

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt!

1. Beabsichtigte Planung

Gemeinde Oberaudorf, Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaudorf	
1.1	<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan „Gschwendtner Feld“, 3. Änd. <input checked="" type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
1.2	Bebauungsplan <input checked="" type="checkbox"/> Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Gschwendtner Feld“ <input type="checkbox"/> als vorhabenbezogener Bebauungsplan <input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan
1.3	<input type="checkbox"/> Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB
1.4	<input type="checkbox"/> Erlass einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB
1.5	Frist für die Stellungnahme 29.07.2022

2. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

**Unsere Zeichen: AELF-RO-L2.2-4611-28-1-3 und
AELF-RO-4612-28-7-3**

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.-Nr.) AELF Rosenheim, Prinzregentenstraße 39, 83022 Rosenheim (Tel.: 08031/3004-1000)	
2.1	<input type="checkbox"/> keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

2.4

Es bestehen weder aus landwirtschaftlicher noch aus forstfachlicher Sicht Einwendungen!

Bitte beachten Sie den Hinweis unter 2.5!

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit der Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 3 ha. Die Fläche wurde bisher als Mähweide genutzt. Die Bodengüte liegt in diesem Bereich bei einer Grünlandzahl von 64. Das höchste Ertragspotential liegt bei 100, der Landkreisdurchschnitt liegt bei 41. Somit wird der landwirtschaftlichen Nutzung ein überdurchschnittlicher Ertragsgrund entzogen.

2.6

Auf eine weitere / nochmalige Beteiligung in diesem Bauleitplanverfahren wird ausdrücklich verzichtet.

Rosenheim, den 25.07.2022

Ort, Datum

gez. Schweiger, Sachgebiet Landwirtschaft L2.2

Unterschrift, Dienstbezeichnung